



---

## STEUER- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

---

### INHALT

- **CORONA-PRÄMIE**  
Mitarbeiterprämie steuer- und sozialversicherungsfrei bis max. € 3.000,- (nur mehr 2020)
- **COVID-19-Investitionsprämie**  
Investitionsprämie 7% bzw. 14 % - Antragstellung bis 28.2.2021
- **UMSATZERSATZ**  
Umsatzersatz nur noch bis 15.12.2020 beantragbar

### CORONA-PRÄMIE

Zulagen und Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise für Mitarbeiter sind im Kalenderjahr 2020 bis zu einem Betrag von € 3.000,00 steuer- und sozialversicherungsfrei. Laut den BMF besteht für die Steuerbefreiung keine Beschränkung auf bestimmte Branchen bzw. systemrelevante Berufe. Die Prämien können auch in Form von Gutscheinen geleistet werden. Die Auszahlung kann einmalig oder in mehreren Teilbeträgen aufgeteilt erfolgen.

Die Zahlungen erhöhen nicht das Jahressechstel und werden auf dieses auch nicht angerechnet. Seit 17. September 2020 sind auch keine Lohnnebenkosten (DB, DZ, KommSt) zu entrichten. Laut Auskunft des BMF gilt diese Befreiung der Lohnnebenkosten auch rückwirkend.

**Die Prämie muss als solche in der Lohnverrechnung bezeichnet werden. Es muss ersichtlich sein dass es sich um eine Sonderzahlung handelt (auch bei Gutscheinen!).**

### COVID-19-INVESTITIONSPRÄMIE

Bei der Investitionsprämie handelt es sich um einen Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Investitionen. Davon ausgeschlossen sind

- klimaschädliche Investitionen
- Grundstücke
- Finanzanlagen
- Unternehmensübernahmen
- aktivierte Eigenleistungen
- und Investitionen, mit denen vor 1. August begonnen wurde

Eine Investition gilt als klimaschädlich, wenn Investitionen in die Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen, die beispielsweise der Förderung, Speicherung, direkter Nutzung oder zum Transport fossiler Energieträger getätigt werden.

Die Prämie beträgt 7% der Neuinvestitionen. Wird die Investition jedoch in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung oder Gesundheit/Life-Science getätigt, verdoppelt sich die Investitionsprämie auf 14%.

Den Antrag zur Investitionsprämie können Sie seit 1. September bei der [Austria Wirtschaftsservice - AWS](#) stellen.

### **Wichtig:**

- Sie können (sollten) den Antrag bis 28.2.2021 stellen
- Sie müssen bis zum 28.2.2021 erste Maßnahmen für die Durchführung der Investition(en) tätigen (Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn)

## **UMSATZERSATZ**

Unternehmen, die direkt von den behördlichen Schließungen betroffen sind, erhalten je nach Branche bis zu 80 % ihres Umsatzes (Vergleich November 2019) bis 800.000 Euro ersetzt.

- Dieser Umsatzerersatz wird anhand der Steuerdaten des Jahres 2019, die der Finanzverwaltung vorliegen, automatisch berechnet.
- Die Beantragung erfolgt über [Finanz Online](#).
- Der Antrag kann durch die Unternehmerin/den Unternehmer selbst oder von nem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Bilanzbuchhalter eingebracht werden.  
**Der Umsatzerersatz kann bis 15. Dezember 2020 beantragt werden.**
- Der maximale Auszahlungsbetrag pro Unternehmen ist gemäß Genehmigung der EU-Kommission mit 800.000 Euro gedeckelt, wobei bestimmte Corona-Hilfen gegengerechnet werden müssen (aktuell 100 % garantierte Kredite und Landesförderungen sowie NPO-Fonds). Der Fixkostenzuschuss Phase 1 wird nicht gegengerechnet.
- Kurzarbeit und Lieferservices (Gastronomie) werden nicht gegengerechnet. Auch Beherbergungsbetriebe mit Geschäftsreisenden sind anspruchsberechtigt.
- Das Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben und eine operative Tätigkeit ausüben und es darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Insolvenzverfahren anhängig sein (gilt nicht für Sanierungsverfahren).
- Arbeitsplatzgarantie: Unternehmen dürfen zwischen 3.11. bis 30.11 keine Kündigung gegenüber Beschäftigten aussprechen. Einvernehmliche Auflösung ist nicht schädlich.
- Mischbetriebe erhalten den Anteil ihres Umsatzes, der von behördlichen Schließungen betroffen ist, ersetzt (Angabe Prozentsatz).



- Neugründer: Die Umsatzsteuervoranmeldung aus dem Jahr 2020 wird durch die Anzahl der bestehenden Monate seit der Gründung dividiert. Das Unternehmen muss vor dem 1.11.2020 gegründet worden sein. Der Mindestersatz liegt bei 2.300 Euro.
- Die Branchenabgrenzung ist im Sinne der ÖNACE-2008-Klassifikation vorzunehmen. Beim Antrag für den Umsatzersatz wird die Branchenzuordnung des BMF übernommen. Es ist kein ÖNACE-Nachweis von Statistik Austria notwendig. (Ihre ÖNACE Zuordnung erhalten Sie bei Bedarf von der Statistik Austria mittels einer Klassifikationsmitteilung. Sollten Sie Ihre Klassifikationsmitteilung verlegt haben, wenden Sie sich bitte an Statistik Austria unter [KLM@statistik.gv.at](mailto:KLM@statistik.gv.at)).

**Sollten wir für Sie den Umsatzersatz beantragen so ersuchen wir um rasche Kontaktaufnahme mit Ihrem Sachbearbeiter in unserer Kanzlei!**

#### UNSERE KANZLEI

**Adresse:** Hausergasse 27/II, 9500 Villach  
**Telefon:** 04242 26210-0 **Telefax:** 04242 26210-28  
**Email:** [office@nordsued.net](mailto:office@nordsued.net) **Internet:** [www.nordsued.net](http://www.nordsued.net)  
**Bürozeiten:** MO-DO 07:30 – 16:30 **FR 07:30 – 13:00**

#### Sekretariat

Manuela Tratnik 26210-11

#### Steuerberatung

Mag. Franz Doberauer 26210  
 Mag. Reinhard Olsacher 26210  
 Helmut Piber 26210  
 Hannes Biedermann 26210  
 Alexander Hornof, BSc MSc 26210

#### Buchhaltung

Bernd Biedermann DW 16  
 Cindy Kulterer DW 19  
 Manuela Kühschweiger DW 24  
 Franziska Michenthaler DW 25  
 Simon Doberauer DW 26

#### Bilanzierung

Ulrike Happe DW 14  
 Elisabeth Niederdorfer DW 15  
 Madaleine Rotar DW 17  
 Edith Dorn-Jank DW 27  
 Eva Sternig DW 45  
 Alexander Hornof, BSc MSc DW 30  
 Simon Doberauer DW 26

#### Lohnverrechnung

Mag. Sylvia Grabensteiner DW 12  
 Melissa Kofler DW 22  
 Jeannine Frank DW 41

**INFORMIEREN SIE SICH AUCH AUF [www.nordsued.net](http://www.nordsued.net)**

(Aktuelles, Checklisten, Onlinerechner, Links etc.)

